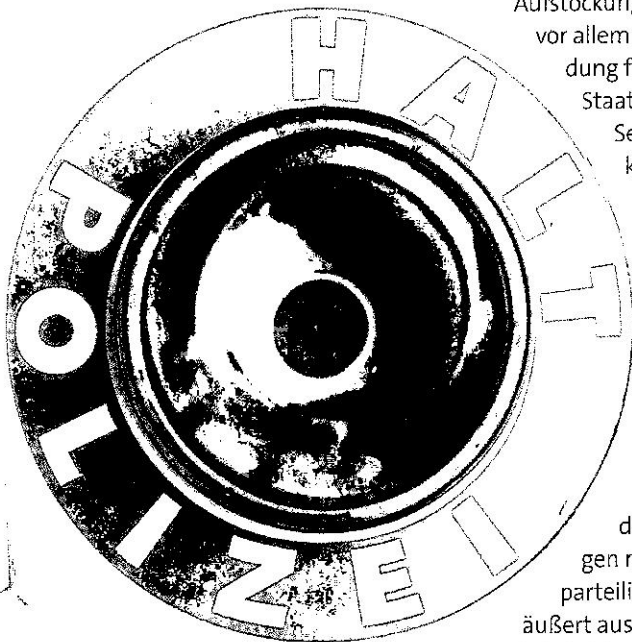


Die Politikfinanzierung braucht ein Stoppschild!



Ob Parteien, Stiftungen, Fraktionen, Abgeordnete oder Minister: Diese Bereiche der Politikfinanzierung erfreuen sich eines Geldsegens, während die Steuerzahler mit höheren Belastungen klarkommen müssen.

Kürzlich musste die Regierung wochenlang ein Sparpaket schnüren, um Milliardenlöcher im Staatshaushalt zu stopfen, die ihre verfassungswidrige Haushaltspolitik verursacht hat. Herausgekommen ist eine deutliche Mehrbelastung der Mittelschicht – ob durch kräftig steigende CO₂-Preise oder das abrupte Ende von Fördermitteln. Der Unmut bei Bürgern und Betrieben über die Bundespolitik war groß.

Des einen Freud, des anderen Leid
Doch im Windschatten der Haushaltsmisere schuf die Politik Fakten. Sie zementierte Privilegien zu ihren eigenen Gunsten: So verabschiedete der Bundestag am letzten Sitzungstag des Jahres schnell noch eine üppige Anhebung der Staatszuschüsse an die Parteien – und zwar, rückwirkend bis 2018, um insgesamt mehr als 120 Mio. Euro! Grund für die Änderung des Parteiengesetzes war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Anfang 2023. Vor einem Jahr hatte Karlsruhe die kräftige Anhebung der Staatszuschüsse im Jahr 2018 um 25 Mio. auf 190 Mio. Euro für verfassungswidrig und nichtig erklärt und damit die

Aufstockung kassiert. Die Richter monierten vor allem die allzu laxen Gesetzesbegründung für diesen tiefen Griff in die Staatskasse. Auch der BdSt hatte die Selbstbedienung der Politik scharf kritisiert (Der Steuerzahler 07/08 2018).

Auf dieses Urteil hatten die Bundestags-Parteien nun Ende 2023 reagiert und in einem ebenso raschen Gesetzgebungsverfahren die erneute Anhebung der Staatstransfers rückwirkend bis zum Jahr 2018 beschlossen. Zwar begründen die Parteien ihre hohen Forderungen mit der Digitalisierung und innerparteilichen Beteiligungsinstrumenten äußert ausführlich – doch Einsparpotenziale bei sich selbst suchen sie nicht. Im Ergebnis stellen sich die Parteien finanziell jetzt fast wieder so, als hätte es das Urteil aus Karlsruhe nie gegeben!

Statt 188 Mio. Euro erhalten die Parteien für 2023 nunmehr 210 Mio. Euro aus der Staatskasse.

Selbstbedienung allerorten

Auch die Staatsfinanzierung der parteinahen Stiftungen hatte das Bundesverfassungsgericht Anfang 2023 gekippt. In einem auffällig schnellen Gesetzgebungsverfahren hatten die Bundestags-Parteien darauf reagiert und im November 2023 – wenige Tage vor dem Karlsruher Haushalts-Urteil – die Privilegien für ihre Stiftungen gesichert. Jetzt gibt es zwar erstmalig ein Stiftungsfinanzierungsgesetz, doch die Festsetzung der Staatsmittel findet weiterhin hinter verschlossenen Türen statt und bleibt damit intransparent. Hier reden wir von Steuergeld in Höhe von rund 700 Mio. Euro pro Jahr.

Eine kräftige Anhebung der Fraktionszuschüsse aus dem Bundeshaushalt 2024 steht ebenfalls im Raum – Rekordniveau! Dieses Jahr soll die Steuerfinanzierung der Bundestagsfraktionen um 8,4 Prozent zulegen. Hinzu kommt eine Pauschale von 3,3 Mio. Euro, um den Fraktionsmitarbeitern eine Inflationsprämie zu zahlen. Diese Prämie müssen die Fraktionen aber nicht aus ihren Regel-Zuschüssen leisten – diese Finanzierung übernehmen die Steuerzahler

zusätzlich! Unterm Strich reden wir in diesem Jahr von mehr als 130 Mio. Euro für die Bundestagsfraktionen.

Ebenfalls kündigt sich eine Rekord-Anhebung der Abgeordnetendiäten an. Diese Anhebung erfolgt automatisch zum 1. Juli eines Jahres. Der Anpassungs-Automatismus ist gekoppelt an den sogenannten Nominallohnindex des Vorjahres, der die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft widerspiegelt. In den ersten drei Quartalen 2023 hatte der Index um 6,2 Prozent zugelegt. Die Folge wäre: Die Diäten würden Mitte 2024 von knapp 10.592 auf rund 11.248 Euro monatlich steigen – ein Zuwachs um 656 Euro, der deutlich höher liegt als der Regelsatz beim Bürgergeld mit 563 Euro im Monat. Unser Vorschlag: Diäten-Anhebung aussetzen oder zumindest halbieren!

Schließlich genehmigen sich der Bundeskanzler und die 16 Ministerinnen und Minister sowie ihre 37 parlamentarischen Staatssekretäre einen Inflationsbonus in Höhe von 3.000 Euro – komplett steuerfrei. Dabei hat die Ampel-Spitze die aktuelle Haushaltsmisere verursacht, die Bürgern und Betrieben nun hohe Belastungen aufbürdet. Ein freiwilliger Verzicht auf den Bonus hätte Symbolkraft – und Einsparungen von 162.000 Euro zur Folge. Alternative: eine Überweisung der Prämie auf das Schuldentilgungskonto des Bundes bei der Bundesbank. Dort können Bürger freiwillige Einzahlungen leisten, die dann in die Schuldentilgung fließen.

Mehr Demut, bittel!

Die Ampel-Koalition hat immer noch keinen Plan für die Haushaltskonsolidierung der kommenden Jahre, weshalb Bürgern und Betrieben weitere Belastungen drohen. Bei sich selbst nutzt die Politik jedoch Möglichkeiten, um Privilegien zu sichern und auszubauen. Wer die Steuerzahler jedoch mit Sparpaketen brüskiert und sich selbst saniert, hat jegliches Fingerspitzengefühl verloren und leistet der Politikverdrossenheit Vorschub. Der BdSt fordert, dass auch die Politik einen Eigenbeitrag zum Sparen leistet. Genau jetzt ist die Zeit dafür! *Sebastian Panknin, s.panknin@steuerzahler.de*